

Beschluss I Klima

Gremium:	Landesparteitag
Beschlussdatum:	24.04.2021
Tagesordnungspunkt:	4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen- Anhalt

Text

505 I Klima

506 Klimakrise und Artensterben sind die größten globalen Herausforderungen des 21.
507 Jahrhunderts.

508 Die sich tiefgreifend und rasch verändernden Lebensbedingungen auf der ganzen
509 Erde erfordern ein entschlossenes Handeln für einen zügigen Übergang zu einer
510 sozialen, ökologischen und nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise.

511 Dürre, Stürme und Starkregenereignisse in den vergangenen drei Jahren
512 unterstreichen, dass Sachsen-Anhalt Teil dieser globalen Veränderung ist.

513 Mit dem Abkommen von Paris im Jahr 2015 hat sich die internationale
514 Staatengemeinschaft verpflichtet, ihre gemeinsame Politik an dem Ziel
515 auszurichten, die globale mittlere Temperaturerhöhung auf unter 2 °C, besser 1,5
516 °C zu begrenzen. Spätestens im Jahr 2035 muss dafür eine Treibhausgasneutralität
517 erreicht sein. Die Emissionen dürfen dann nicht mehr die Kapazität der Natur
518 übersteigen, diese Gase zu speichern. Zentrales Instrument hierfür ist die
519 Reduzierung des CO₂-Ausstoßes aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe.

520 Der Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie die Steigerung der Energieeffizienz
521 in Industrie, Gewerbe und dem Wohnungsbau sind Bestandteil der erreichten CO₂-
522 Minderungen in Deutschland und zugleich ein Faktor zur Stärkung des Lebens- und
523 Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt.

524 Diesen erfolgreichen Weg für gute, nachhaltige Lebensverhältnisse und moderne,
525 innovative und zukunftssichere Arbeitsplätze wollen wir mit Grüner Umwelt- und
526 Wirtschaftspolitik weiter gemeinsam mit den Bürger*innen entwickeln.

527 Klimaschutz als Leitlinie von politischen Entscheidungen

528 Wir stellen uns der immensen Herausforderung und treten dafür ein, dass alle
529 politischen Entscheidungen unter Klimaauswirkungsvorbehalt stehen. Die
530 gravierenden Auswirkungen der Klimaerwärmung sind schon jetzt weit
531 fortgeschritten. Wir alle sind in der Verantwortung auf das gemeinsame Ziel
532 Klimaneutralität hinarbeiten, denn es geht um die menschlichen
533 Lebensgrundlagen und eine lebenswerte Zukunft. Die Klimakrise betrifft zuerst
534 die Schwächsten, vor allem Kinder, Jugendliche und Frauen und nicht zuletzt auch
535 die Menschen im globalen Süden. Ziel unserer Politik ist eine Welt, in der sie,
536 unsere Enkel*innen und auch alle nachfolgenden Generationen noch ein gutes Leben
537 führen können.

538 Klimaneutralität bis spätestens 2035 realisieren

539 Mit der Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens haben sich die Europäische
540 Union, Deutschland und Sachsen-Anhalt dem 1,5-Grad-Ziel verpflichtet. Um dieses
541 Ziel erreichen zu können, müssen wir bis spätestens zum Jahr 2035 klimaneutral
542 werden.

543 Wir unterstützen Maßnahmen und Strategien, die die Klimaneutralität bereits
544 früher erreichen wollen. Denn je schneller wir klimaneutral wirtschaften und
545 leben, desto mehr wird Sachsen-Anhalt seiner Verpflichtung zum 1,5-Grad-Ziel
546 gerecht und zugleich ein international attraktiver, nachhaltiger
547 Wirtschaftsstandort.

548 Klimaschutzgesetz beschließen

549 Klimaschutz braucht Verbindlichkeit. Daher streiten wir für ein
550 Klimaschutzgesetz. Mit dem Gesetz kann der Landtag seiner Aufgabe als
551 Kontrollorgan der Landesregierung nachkommen und zielgerichtete
552 Rahmenbedingungen schaffen, damit konkrete Maßnahmen zum Erreichen von
553 Klimaneutralität zügig und von allen Ministerien und Behörden umgesetzt werden.

554 Das bereits auf den Weg gebrachte Klima- und Energiekonzept mit 72 konkreten
555 Klimaschutzmaßnahmen wollen wir fortschreiben und durch weitere Maßnahmen in
556 seiner Wirksamkeit stärken.

557 Die Einhaltung der ambitionierten Klimaschutzziele muss überwacht werden.
558 Deshalb soll dem Landtag Sachsen-Anhalt auf der Grundlage eines wissenschaftlich
559 begleiteten Monitorings zweimal in der Legislaturperiode ein Klimabericht über
560 die Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Sektoren und eine Evaluation der
561 Maßnahmen des Klima- und Energiekonzepts vorgelegt werden.

562 Das Land als Vorbild

563 Wir wollen, dass das Land Sachsen-Anhalt als Vorbild voran geht. Im
564 Landeshaushalt sollen alle klimaschädlichen Titel gestrichen werden. Versteckte
565 Subventionen für fossile Energien sind zu beenden. Wir setzen auf Investitionen
566 in Erneuerbare Energien und die Steigerung der Energieeffizienz. Für die
567 Landesverwaltung fordern wir die Einführung eines wirksamen CO₂-Schattenpreises.

568 Auch bei Ausschreibungen in Bezug auf Landesliegenschaften müssen Klima- und
569 Umweltkriterien verbindlich angelegt werden. Wir wollen uns dafür einsetzen,
570 Dienstreisen möglichst nicht mit dem Flugzeug durchzuführen.

571 Der gesamte Landeshaushalt muss auf seine Klimaauswirkungen hin einfach zu
572 analysieren sein. Alle politischen Entscheidungen, Maßnahmen und
573 Landesinvestitionen haben sich verbindlich an den Zielen des Klimaschutzes zu
574 orientieren. Dafür wollen wir einen verbindlichen Klima- und
575 Nachhaltigkeitscheck erarbeiten.

576 Für alle Liegenschaften des Landes fordern wir eine hundertprozentige
577 erneuerbare Stromversorgung und wollen diese in den Ausschreibungen verbindlich
578 durchsetzen. Bei Sanierung und Neubauvorhaben des Landes ist in der Planung und

579 Umsetzung die Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen des technisch Machbaren
580 verpflichtend.

581 Um Heizenergie einzusparen, sollen die Heizungsregelungen in den landeseigenen
582 Gebäuden optimal eingestellt, ein klimafreundliches Verhalten im Umgang mit
583 Heizenergie durchgesetzt sowie gebäudebezogene Sanierungspläne für landeseigene
584 Immobilien aufgestellt werden. Die jährliche energetische Sanierungsquote von
585 0,8 Prozent muss auf mindestens 2,5 Prozent angehoben werden.

586 Neben allen Gebäuden der öffentlichen Hand, haben die öffentlichen Bildungs- und
587 Kultureinrichtungen eine Vorbildfunktion. Daher wollen wir diese fördern. Wir
588 wollen ein Klimaschutz-Sofort-Programm mit einer auskömmlichen jährlichen
589 Finanzierung aus dem Landeshaushalt. Damit können Schulen, Hochschulen und
590 Bildungseinrichtungen unkompliziert auch kleine Förderbeträge für Klimaprojekte
591 beantragen, die schnell wirksam werden.

592 Kommunen bei der Energiewende unterstützen

593 Wir wollen die kommunale Ebene dabei unterstützen, Klimaschutz voranzutreiben.
594 Klimaschutz kann und wird wirksam auf der kommunalen Ebene von Bürger*innen,
595 Gewerbe, Industrie und Verwaltungen umgesetzt. Landkreise und kreisfreie Städte
596 müssen deshalb analog zu den Flächen- und Bebauungsplänen verbindliche
597 Klimaschutzpläne erstellen, die mindestens ein kommunales
598 Energiemanagementsystem und eine kommunale Wärmeplanung enthält. Die Arbeit mit
599 Klimaschutzmanager*innen für die Entwicklung von Klimaschutzkonzepten sowie
600 deren regelmäßige Fortschreibung muss eine durch Land und Bund finanzierte
601 Pflichtaufgabe werden. Die kommunale Energiewende braucht die Menschen vor Ort
602 mit einer Vielzahl individueller Lösungen. Deshalb wollen wir nationale und
603 europäische Netzwerke lokaler und kommunaler Initiativen fördern.